

Protokoll der Kirchgemeinde Versammlung

Sonntag, 09.06.2024 um 11:00 Uhr bis 11:20 Uhr in der Ev. ref. Kirche

Vorsitz:	Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll:	Heike Müller
Stimmzählerin:	Monika Henggi
Anwesend:	23 Stimmberechtigte
Von der RPK ist anwesend:	Nadine Anderegg, Jasmin Huber, Sabrina Rauper und Anja Tirinzoni
Von der RPK ist entschuldigt:	Karin Zenger, Präsidentin
Von der BKP ist anwesend:	Eberhard Walther

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Kenntnisnahme Jahresbericht 2023
3. Abnahme «Verpachtung Grundstück 56»
4. Anfragen gem. §17 des Gemeindegesetzes
5. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Vorsitzende, Frau Elke Brunner-Rüegg, begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Frau Brunner-Rüegg begrüsst besonders Herr Eberhard Walther von der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Frau Nadine Anderegg, Frau Jasmin Huber, Frau Sabrina Rauper sowie Frau Anja Tirinzoni.

Die Vorsitzende weist auf die Platzordnung hin. Alle stimmberechtigten Personen nehmen auf der linken Seite (Fensterseite) Platz. Die nicht stimmberechtigten Gäste haben auf der rechten Seite (Orgelseite) Platz genommen.

Stimmberechtigt sind gemäss Weisungsheft Seite 1 alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Präsidentin eröffnet die Versammlung und weist darauf hin, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf unserer Homepage (www.kircheoberglatt.ch) innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten, bei der Gemeindeverwaltung Oberglatt ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und das Stimmregister aufliegt.

Frau Brunner-Rüegg beantragt die Wahl von Frau Monika Henggi als Stimmenzählerin und fragt nach weiteren Vorschlägen. Da es keine Vorschlagsvermehrung gibt, gilt Monika Henggi nach Gemeindegesetz § 26 als gewählt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fragt Frau Brunner-Rüegg die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser auf den vorgesehenen Plätzen (Orgelseite) anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem der anwesenden Personen bestritten wird.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Die Vorsitzende ersucht die Stimmenzählerin die Stimmberechtigten zu zählen und die Zahl der Protokollführerin Frau Heike Müller mitzuteilen. Sie bittet Frau Henggi darauf zu achten, dass die Protokollführerin Frau Heike Müller nicht stimmberechtigt ist, die gesamte Kirchenpflege jedoch mitzuzählen ist.

Frau Monika Henggi zählt die Stimmberechtigten inklusive Kirchenpflege.

Es sind 23 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 12.

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbestimmungen Seite 2 vom Weisungsheft hin, insbesondere auf den Punkt Stimmrechtsrekurs.

Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der heutigen Versammlung teilgenommen und bei den einzelnen Traktanden gerügt hat.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Es gibt keine Anträge.

Sie weist darauf hin, dass Tonbandaufnahmen nur mit Zustimmung von der Versammlung zulässig sind.

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

(gem. Kirchenordnung Art. 157)

Sämtliche Unterlagen sind auf der Gemeinde pünktlich aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert worden. Somit hatte jeder die Möglichkeit sich im Vorfeld über die Rechnung genau zu informieren.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass sich im Beleuchtenden Bericht auf der Seite 3 ein kleiner Schreibfehler eingeschlichen hat. Bei der Erfolgsrechnung wurde anstatt «Aufwandüberschuss» versehentlich «Ertragsüberschuss» geschrieben.

Aus den Zahlen ist jedoch eindeutig ersichtlich, dass es ein Aufwandüberschuss ist. Der Antrag ist mit «Aufwandüberschuss» korrekt formuliert. In der Rechnung selber, beim Abschied von der Kirchenpflege sowie beim Abschied von der Rechnungsprüfungskommission ist überall korrekt Aufwandüberschuss geschrieben.

Frau Brunner-Rüegg liest den Antrag der Kirchenpflege gemäss den Eckdaten vor:

Antrag der Kirchenpflege auf Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Evangelisch-reformierten Kirche Oberglatt genehmigt.

Die Jahresrechnung 2023 der Evangelisch-reformierten Kirche Oberglatt weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	502'619.81
	Gesamtertrag	Fr.	483'750.81
	Aufwandüberschuss	Fr.	18'869.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	0.00
	Einnahmen VV	Fr.	5'000.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	-5'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	-
	Einnahmen FV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	935'687.99

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf **Fr. 535'256.52**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 20. März 2024

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin, Mirco Weber, Vizepräsident

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Kirchenpfleger Mirco Weber, Ressort Finanzen.

Mirco Weber gibt einen finanziellen Überblick zur Jahresrechnung 2023 und erläutert das abgeschlossene Rechnungsjahr:

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Durch den sparsamen Umgang mit den Ressourcen konnte die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberglatt die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'869.00 abschliessen und ist somit unter dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 20'700.00 geblieben. Wir sind froh, dass trotz der starken Teuerung und den steigenden Energiekosten das Budget eingehalten werden konnte.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die durchgeführten kulturellen Anlässe wie Konzerte und die Kinder-Aktiv-Ferienwoche wurden teilweise sehr grosszügig durch den Charlotte Hinnen Fonds unterstützt.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Bei den Hochbauten der Kirche musste die Kirchturmmechanik nach einem Schadenfall revidiert werden. Die Energiekosten (Strom und Heizöl) sind durch diverse Konflikte weltweit in die Höhe geschneit. Die erhoffte Einsparung bei der Wärmepumpe im Pfarrhaus ist aufgrund der erhöhten Stromkosten noch nicht eingetreten.

Die Präsidentin fragt die Versammlung an, ob es zur Jahresrechnung noch Fragen gibt.

Es sind keine weiteren Fragen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 geprüft und für gut beschlossen. E. Brunner-Rüegg fragt Frau Nadine Anderegg von der Rechnungsprüfungskommission, ob sie noch das Wort wünscht. Frau Anderegg wünscht das Wort nicht.

Frau Elke Brunner-Rüegg bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die gute Zusammenarbeit.

Sie fragt die Versammlung an, ob noch jemand Fragen oder Anmerkungen hat.

Es meldet sich niemand.

Die Präsidentin kommt zum Antrag der Kirchenpflege, der auch an der Leinwand zu sehen ist.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 zu genehmigen.

Frau Brunner-Rüegg fragt die Versammlung ob sie dem Antrag zustimmt. Sie bittet dies durch Handerheben zu bezeugen.

Die Jahres- und Sonderrechnungen 2023 wurden einstimmig angenommen.

Die Präsidentin bedankt sich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 2

«Kenntnisnahme Jahresbericht 2023»

Der Jahresbericht 2023 der Kirchenpflege ist in der Kirche, im Sekretariat und in der Aktenaufgabe sowie auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Frau Elke Brunner-Rüegg liest den Antrag der Kirchenpflege zur Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2023 vor:

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:
Kenntnisnahme «Jahresbericht der Kirchenpflege 2023 der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Oberglatt».

Oberglatt, 24. April 2024

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin, Mirco Weber, Vizepräsident

Weisung

Der Jahresbericht 2023 wurde von der Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Oberglatt erstellt und auf der Homepage www.kircheoberglatt.ch veröffentlicht.
Ebenso liegen Exemplare des Jahresberichtes 2023 in der Kirche sowie dem Pfarramt zur
Mitnahme auf. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar auf dem Postweg zu.

Aktenauflage

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

➤ Jahresbericht 2023

Frau Elke Brunner-Rüegg fragt ob es zum Jahresbericht 2023 Fragen oder Anmerkungen
gibt. **Es gibt keine Fragen/Anmerkungen.**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:
Kenntnisnahme des Jahresberichtes der Kirchenpflege 2023 der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Oberglatt.

**Der Antrag zur Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2023 der Kirchenpflege wurde
einstimmig angenommen.**

Traktandum 3
Abnahme «Verpachtung Grundstück 56»

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Abnahme «Verpachtung Grundstück 56» an die politische Gemeinde Oberglatt zu Gunsten
Dorfplatzsanierung.

Oberglatt, 24. April 2024

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin Mirco Weber, Vizepräsident

Weisung

Die politische Gemeinde Oberglatt hat für die anstehende Dorfplatzsanierung die anliegenden Grundstückseigentümer in die Planung der Sanierung einbezogen.

Bei der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde handelt es sich um das Grundstück 56 seitens Bahnhofstrasse. Die Sanierung ist notwendig, da sich die Kopfsteinpflaster lösen oder schon gerissen sind. Eine Renovation ist zu kostenintensiv. Aus diesem Grund machen eine Sanierung und Umgestaltung Sinn.

An der Kirchenpflege Sitzung vom 18. Oktober 2023 wurde die Anfrage der politischen Gemeinde Oberglatt traktandiert. Die Kirchenpflege hat darüber abgestimmt und folgende Bedingungen an die Gemeinde gestellt:

Das Grundstück 56 soll an die politische Gemeinde Oberglatt verpachtet werden, bleibt aber im Besitz der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt.

Der Vertrag mit der Gemeinde wird über 10 Jahre angesetzt und kann nach Ablauf alle 5 Jahre verlängert werden. Die Kosten der Umgestaltung werden durch die politische Gemeinde Oberglatt getragen.

Das Grundstück hat eine Grösse von ca. 42m². Die Pacht zu Gunsten der Kirchgemeinde beträgt hierfür jährlich Fr. 6'500.00, welche jedoch nicht als Zahlungsgutschrift verbucht, sondern von der politischen Gemeinde Oberglatt mit der Ausführung der Unterhaltsarbeiten des Grundstücks der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt im Gegenwert von Fr. 6'500.00 jährlich abgegolten werden. Dies wird so im Pachtvertrag festgehalten.

Für die Gestaltung des Sichtschutzes und Begrünung wird die Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde beigezogen und hat die Entscheidungshoheit.

Aktenauflage

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Planübersicht mit Grundstück 56 und Fotos

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Thomas Huber, Kirchenpfleger Ressort Liegenschaften.

Thomas Huber berichtet über die Planung der Dorfplatzsanierung.

Frau Brunner-Rüegg dankt Thomas Huber und fragt nach ob es dazu noch Fragen oder Anmerkungen gibt. **Es meldet sich niemand.**

Wir kommen zur Abstimmung:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Traktandum 4 «Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes»

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Die Präsidentin fragt die Versammlung, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung von der Abstimmung erhoben werden.

Es liegen keine Einwände vor.

Frau Brunner-Rüegg weist nochmals auf den Stimmrechtsrekurs gemäss Weisungsheft Seite 2 hin.

Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften heute an der Kirchgemeindeversammlung zu rügen. Beschwerden können bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf nur anwesende Stimmberechtigte von heute erheben, die die Verfahrensvorschriften an der heutigen Versammlung gerügt haben.

Das Protokoll liegt ab **Montag, 17. Juni 2024** bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf und ist ebenfalls ab dem Datum auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Bezüglich dem Protokoll weist Frau Brunner-Rüegg auf das Weisungsheft Seite 2 hin.

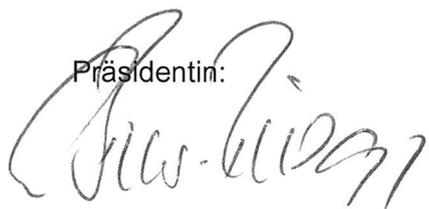
Die Präsidentin beendet den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung. Über Traktandum 5 «Aussprache über das kirchliche Leben» wird kein Protokoll geführt.

Es können keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

Oberglatt, 09. Juni 2024

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsidentin:



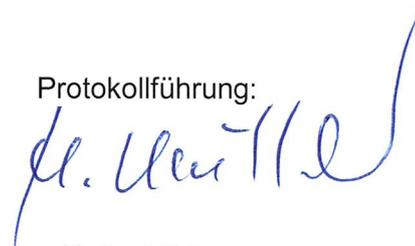
Elke Brunner-Rüegg

Stimmzählerin:



Monika Henggi

Protokollführung:



Heike Müller

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form der Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechts-sachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Personen, die an der Versammlung teilgenommen haben, können einen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nur erheben werden, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.